

Bezugspreis in Lübeck und Umgegend monatlich 2.20 RM., auswärts durch unsere Postagenten monatlich 2.20 RM., durch die Post monatlich 2.10 RM. einschließlich 20 Pf. Postgebühren auswärts 42 Pf. Zustellgebühren. — Erscheint täglich morgens. Einzelnummer 15 Pf., Sonntags 20 Pf. Drahtschrift: Lübecker Zeitung, Fernruf: Sammel-Nummer 2551

61. Jahrgang

Verdunkelung
von 21,15
bis 5,45 Uhr

B.1.G

„Bitte nennen Sie keinen Namen!“

Männer des SHD. erzählen von ihrem tatkräftigen Einsatz

„Bitte nennen Sie keine Namen, wir haben ja alle gleichviel unsere Pflicht getan!“ Keiner der Männer, die in einer Beschlusssitzung vor uns stehen, verabschiedet sich, ohne diese Bitte ausgesprochen zu haben. Sie ist das kennzeichnende für diese Männer! Man sieht ihre Reihe entlang. Alle eigentlich ältere Herren. Keiner unter 40. Die meisten haben die 50 erheblich überschritten. Dort steht gar einer von 72 mit weitem Haar. Aus der Brust tragen sie in schlichten Schnallen die Orden des ersten Weltkrieges. Es sind alles alte Krieger, die sich meist vier lange Jahre vor Verdun und anderen Kampfsorten den Feuerturm des Krieges um die Ohren wehen ließen. Für diese Männer gilt die persönliche Hervorhebung gar nichts. Sie wollen nur ihre Pflicht tun. Kein Weisens soll davon gemacht werden. Mit ihren zerarbeiteten Händen haben sie sich ein paar Aufzeichnungen gemacht von den Ereignissen der Palmsonntagsnacht. Dann erzählen sie oft stotternd von Dingen, in denen soviel Einsatzwille, soviel stilles Heldentum liegt, das man nicht verschweigen darf, wenn von den Ereignissen in der Nacht vom 28. zum 29. März die Rede ist.

Das schlichte Ordensband

Da steht vor uns ein Mann, der in Friedenszeiten einen Kolonialwarenladen vor dem Tor hat. Eine lange Ordensbandkette auf der Brust. Fast verdeckt darunter das Band zum Goldenen Militärverdienstkreuz.

„Warum tragen Sie denn den Orden nicht ständig?“

Aber der SHD-Mann winkt lächelnd ab. „Ach nein, das will ich jetzt nicht!“ Er windet sich ein bisschen verlegen, daß man überhaupt davon spricht. Dabei erinnern wir uns, diesen bescheidenen Soldaten schon einmal vor Jahren getroffen zu haben. Er erzählte uns damals, wie er den höchsten deutschen Orden für einen Angehörigen des Mannschaftsstandes, den „Pour le Mérite“ des Unteroffiziers bekam. Wie alle diese Männer, auf die es draußen einmal wirklich in entscheidender Stunde angekommen ist, winkt er still ab. Nicht viel davon reden! Ein wahrer Soldat. „Wir hatten den Befehl bekommen“, so beginnt er, „eine Frauenklinik zu räumen, die schon durch Bombentreffer erheblich beschädigt war. Eine schwere Aufgabe! Mühte doch jede der Wächterinnen auf einer Frage aus dem Haus herausgebracht werden. Ich habe mich dabei über diese Frauen geirrt. Sie lammerten nicht, sie flagten nicht. Sie waren still und gefaßt. Seriöse wurden wir von Brandbomben und von dem Schutt überschüttet, den nahezu einschlagende Sprengbomben aufwarfen. Damit die Frauen nicht durch umherliegende brennende Gegenstände verletzt wurden, gab ich die Anordnung, daß man das Haar mit Tüchern schlichte. Eine Maßnahme, die später sehr wichtig war, denn wir eilten mit den Tragen durch ein wahres Feuermeer.“

Mit dem Befehl, daß niemand mehr in dem sehr gefährdeten Haus war, konnte ich mich nicht zurückziehen. Ich bin dann noch einmal durch das Feuer in das Haus gerannt und habe jeden Raum abgesucht. Auch auf Kufe meldete sich niemand mehr. So habe ich dann den Auftrag durchgeführt. Es ist in der vollbesetzten Klinik niemand zu Schaden gekommen. Was sonst noch alles in der Nacht geschehen ist? Wissen Sie, das kann man garnicht so schnell zusammenfassen. Wir haben Verwundete geboren, Verletzte zur Rettungsstelle gebracht. Zwei Angehörige der Luftwaffe, die wohl noch zufällig in der Stadt waren, haben uns wirklich aufopfernd dabei geholfen. Das dürfen Sie nicht vergessen, wenn Sie darüber schreiben!“

Aus brennendem Haus gerettet

Dann setzten sich drei Männer vom Instandsetzungsdienst zu mir. Alles alte Krieger, meist im privaten Leben arbeitssame Handwerker. Sie erzählen:

„Als eine Mine in der Innenstadt niederbrach, wurden wir sofort dorthin geschickt, um, wenn möglich, dort noch Menschen aus den Trümmern

zu bergen. Die Häuser waren zusammengebrochen und brannten auch noch lichterloh. Das half aber nichts. Wir mußten versuchen, hinein zu kommen. Das war keine Kleinigkeit. Eine rote Leuchte glühte uns entgegen. Wir drangen in eine Leuchte hier ein. Es mußten doch eigentlich noch Lebende hier sein. Wir kletterten über Balken nach innen. Oben brachen die Trümmer schon knisternd zusammen. Das Haus war ein einziges lodernes Flammenmeer. Immerhin. Wir wollten unsere Pflicht nicht veräumen.“

Wir riefen in das Brausen des Brandes hinein. Da — hatte es nicht geantwortet? Wir riefen wieder.

Ja, irgendwoher kam ein schwaches Hallo! Wir horchten. Es kam aus der Tiefe. Bald hatten wir festgestellt, daß ein alter Buchbindermeister etwa drei Meter tief unter zusammengefallenen Holzwerk verhaftet war. Er durfte hier nicht verbrennen!

Schnell die Feuerwehr her. Sie löschte draußen. Sie mußte erst einmal mit ihren Rohren etwas den Brand zurückdämmen. Dann begannen wir fieberhaft mit dem Abräumen. Tiefer und tiefer kamen wir. Es ist eine Höllearbeit, drei Meter Schutt wegräumen, wenn einem die Flammen die Haare zu zerren drohen und die Augenblitz das ganze zertrümmerte Gebilde über dem Kopf zusammenbrechen kann. Keiner von uns hat das genau empfunden. Wir mußten

helfen. Die ganze Gefahr wird einem erst später klar.

Genug: Wir sind herunter gekommen. Der Verhaftete lag mit dem Kopf in einer Wasserwanne, die aber leer war. Dadurch hatte er Luft genug zum Atmen bekommen. Er war festgeklammert, hätte sich allein nie befreien können. Wir zogen ihn heraus. Er war eigentlich — von Abschlüssen abgesehen — gar nicht ernstlich verletzt. Kaum war er heraus, als die letzten Trümmer des Hauses sich wie eine brennende Sperre hinter uns schlossen. Zehn Minuten später — und niemand hätte den Mann retten können.“

„Und wie ist es während dieser Zeit denn bei Ihnen zu Hause gewesen? Haben Sie dort später alles heil vorgefunden?“ Fragen wir die Männer.

Ein 71 Jahre alter Tapeziermeister sagt ganz ruhig: „Nein; als ich nach Hause kam, war dort an eine Rettung nicht mehr zu denken. Während ich an der eben genannten Unglücksstelle eingekerkert war, ist mir mein Leben und die Werkstatt restlos ausgebrannt. Da kam jede Hilfe zu spät!“ Wie hätte dieser Mann auch nur ein Wort darüber verloren, wenn wir ihn nicht gefragt hätten. Er sagte es beinahe zögernd. Was für ganze Männer, die ihre Pflicht tun, nur an die Rettung von Mitmenschen denken und dann nicht davon sprechen mögen, daß ihnen inzwischen ihr kleiner Besitz verlorengegangen ist, an dem sie sicher sehr gehangen haben und dem sie Jahrzehnte vorstünden!

Ueber brennende Trümmer zum Krankenhaus

Der Leiter des Sanitätsdienstes berichtet über einen besonders gefährlichen Einsatz:

Es ist heute kaum noch vorstellbar, unter welsch schweren und nur mit Einsatz des Lebens zu meistenden Umständen die Bergung von Schwerverletzten oft vor sich ging. An der Ecke einer engen Straße der brennenden Innenstadt sollte — nach einer Meldung — eine Frau mit schweren Rauchverletzungen hilflos liegen. Sofort wurde eine motorisierte Gruppe eingeleitet. Es war zu diesem Zeitpunkt eigentlich ganz unmöglich, zu der bezeichneten Stelle vorzudringen. Feuer und herabfallende Trümmer verhinderten den Anmarsch. Dennoch kamen unsere Leute durch. Man legte an Ort und Stelle einen Notverband an und schaffte dann die Frau in den Operationsraum der Rettungsstelle. Aber hier stellte sich heraus, daß die Verletzung zu kompliziert war, um dort behandelt werden zu können. Also weiter mit der Verletzten zum Krankenhaus. Eine wahre Höllefahrt! Nicht genug, daß die Lieger gerade zu diesem Zeitpunkt die meisten Straßen mit Sprengbomben oder gar mit Maschinengewehrfeuer belegten, eine Panne ließ das Auto plötzlich zum Stehen kommen. Mitten in den Bränden standen nun unsere Männer mit der Schwerverletzten. Eine Lage, die äußerste Kaltblütigkeit verlangte! Aber die Männer ließen sich nicht aus der Fassung bringen. Sie luden die Verletzte auf die Trage und setzten sich nun so schnell wie möglich zu Fuß nach dem Krankenhaus in Bewegung. Es wurde glücklich erreicht. Eine rein körperliche Leistung der doch oft recht bejahrten Männer, die nicht genug Anerkennung verdient.

Die Haltung der oft schwer verletzten Volksgenossen verdient die höchste Anerkennung. Ein Arzt schreibt darüber in seinem Bericht:

Bombenvolltreffer vorwärts!

Ein anderer SHD-Mann erzählt:

Bald nachdem die ersten Brandbomben gefallen waren, begann es auch in der unmittelbaren Nähe unseres Quartiers zu brennen. Wir wurden zunächst eingeleitet, um aus den benachbarten Häusern noch zu bergen, was möglich war. Meist war alles bereits ein Flammenmeer. Ein alter Mann kam zu uns gelaufen und berichtete, daß er sein Haus nicht mehr betreten könne und wir doch mit retten möchten. Wir eilten die Treppe hinauf und hatten bereits einige Gegenstände heruntergeholt, als noch ein mächtiger Brandfanster in das gleiche Gebäude einschlug. Die Treppe hatte schon Feuer gefangen. Wir banden uns feuchte Tücher vor das Gesicht und eilten die brennenden Stufen hinunter. Draußen war es gleichfalls nicht sicher. Bombenplitter fuhren in die Fassaden, brennende Gegenstände

wirbelten durch die Luft. Dennoch kamen wir unverletzt zu unserer Dienststelle zurück, in deren Nähe inzwischen neue Brände ausgebrochen waren. Achtmal sind wir in ein brennendes Haus eingedrungen und konnten die wichtigsten Dokumente herausholen.

Nur ein paar Minuten hatten wir Ruhe zum Verhaufeln, dann kam ein neuer Einsatz, der uns fast das Leben gekostet hätte. Wir waren zu einem neuen Feuer beordert und gerade mitten im Löchen, als der Engländer uns mit einem Reihenschuß bedenklich wollte. Rums, rums, rums! Die ersten drei Bomben waren unten. Die folgende immer näher als die vorherige. Es waren ja nur Bruchteile einer Sekunde, in der wir die Gefahr erkannten. Jetzt mußte die vierte Bombe kommen! Da war sie schon! Hui, pfiiff sie herunter. Wir duckten uns, die Zähne auf-

einander. Man denkt in solchen Momenten nicht! Rums! sie war unten. Aber keine Explosion, ein Blindgänger!

Da — schon wieder Pfeifen, das mußte der letzte Schuß von oben sein. Das Pfeifen schwall zum Brüllen an. Da — unmittelbar vor uns, vielleicht zehn Meter entfernt ein blitzartiges Aufleuchten, ein ohrenbetäubender Knall. Die Bombe sah! Wir flogen durch den hammerartigen Luftdruck wohl sechs bis sieben Meter in einen weiten Hauseingang hinein, ein Kamerad folgte gegen die Wand. Verletzt sich am Kopf. Aber es war nicht lebensgefährlich. Wir rappelten uns wieder auf und erledigten unseren Auftrag. Aber der kalte Schweiß stand uns auf der Stirn. So dicht war der Tod noch nie an uns vorbei gegangen. Nachgedacht haben wir eigentlich damals gar nicht viel darüber. Wir mußten weiter. Schon lag in einem anderen Haus ein Schwerverletzter auf einem Klotz. Er mußte aus dem brennenden Gebäude heraus. Eine Trage hatten wir nicht mehr. Ohne Bahre konnten wir den Verletzten nicht aufheben. So legten wir ihn auf ein Sofa und schleppten die ganze Last ein paar Straßen weit bis zur sicheren Unterkunft, wo ein Arzt wartete und die erste Hilfe leistete.“

Unsinntige Gerüchte

Vielfach verbreiten unsinnige Gerüchte-macher falsche Darstellungen, daß nach Tagen oder wenigstens Stunden Verhaftete irgendwo Klopfsignale gegeben hätten, die dann schließlich trotz größter Mühe des SHD. verstimmt seien. Diesen unsinnigen Gerüchten, vor deren Verbreitung nicht genug gewarnt werden kann, tritt ein Leiter einer auswärtigen SHD-Einheit mit aller Entschiedenheit entgegen. Er sagt:

„Der SHD. hat jeden Keller, in dem ihm Verhaftete gemeldet wurden, sofort noch während des Angriffs geöffnet und durchsucht. Da die Trümmer meist hell brannten, war mit einer Bergung von Lebenden nicht mehr zu rechnen, als der Morgen graute. Es ist nirgends jemand vergessen worden. Unter Einsatz ihres Lebens haben die Männer des SHD. überall trotz meterhoher Trümmerhöhen die Keller erreicht und erst dann von den weiteren Arbeiten zunächst Abstand genommen, wenn nach dem Befund festgestellt war, daß niemand mehr zu retten war. Auch das Gerücht, das noch nach fast einer Woche fast 100 Menschen aus einem Luftschuttkeller lebend herausgenommen seien, entbehrt jeder Grundlage. Der betreffende Keller ist schon in der Brandnacht von allen In-sassen in bester Ordnung geräumt worden, als das darüberstehende Haus zu brennen begann.“

Ein Kind aus dem Schutt gerettet

Ein Mann des Instandsetzungstrupps berichtet über die Bemühungen, in einer Vorstadtstraße, die Familie eines bekannten Arztes zu retten. „Eine große Bombe war wohl direkt auf das Haus gefallen, das vollkommen in sich zusammengebrochen war. Einwohner der Nebenhäuser meldeten uns, daß unter den Trümmern eine Familie liegen müsse. Wir begannen sofort mit den Aufräumarbeiten. Ein Gang zum Keller mußte geschaffen werden. Mächtige Träger lagen darüber. Wir mußten sie wegschaffen. Wenn wir auch als alte Handwerker allerlei harte Arbeit gewohnt sind, so ging diese Arbeit fast über unsere Kräfte. Allein das Ziel, möglichst schnell in den Keller zu gelangen, ließ uns keinen Augenblick müde werden. Endlich war ein ganz schmaler Weg frei. Mit einer Lampe wurde ein Kamerad heruntergelassen. Er stand mitten auf Schutt, der von der Decke heruntergebrochen war.“

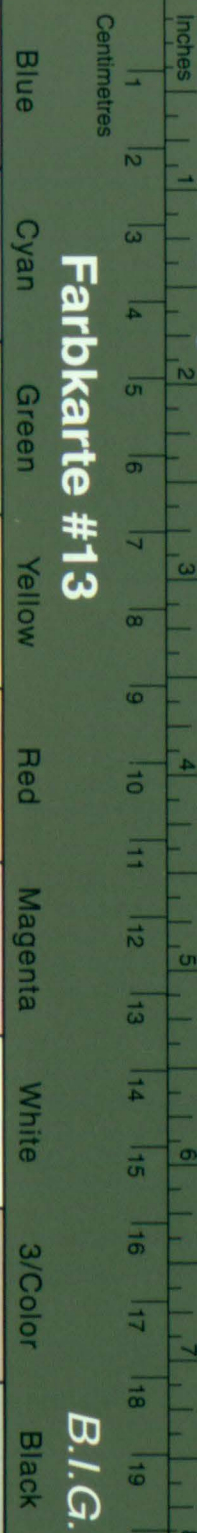
Vorsichtig tastete er sich weiter. Fast eine halbe Stunde war er schon unten, wühlte vorsichtig die herabgebrochenen Massen mit den Händen beiseite, als er in der Ecke beim Ofen die etwa fünfjährige Tochter des Arztes fand. Sie war durch den Schoß bewußtlos geworden, aber ohne jegliche Verletzung. Unverletzt konnten wir sie bergen. Es war ein kleiner Lohn für den nimmermüden Einsatz. Das Kind war gerettet! Um so mehr verdoppelten wir noch unseren Einsatz, um die Eltern zu retten. Das war aber umsonst. Sie waren oben in den Räumen gewesen, um Brandbomben zu löschen. Dabei waren sie der Sprengbombe zum Opfer gefallen.“

Vergessen wir nicht, die Männer, die den



Links: Diese Schuttmassen müssen von den Männern des SHD. beseitigt werden! Die Leistungen in dieser Beziehung werden von der Zeitung als geradezu vorbildlich geschildert. — Rechts: Solche Giebel dürfen natürlich nicht stehen bleiben. Sie werden durch Sprengtrupps beseitigt. Dabei wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß Nachbarhäuser nicht darunter leiden. — Aufnahmen (2): Schorer

Kreisarchiv Stormarn V7



Heute 11 Uhr Trauerakt

Von 7 bis 19 Uhr Fahnen auf halbmast!

Wie wir bereits mitteilten, wird heute um 11 Uhr auf dem Ehrenfriedhof vor dem Burgtor der zweite große Trauerakt für die Opfer des britischen Luftüberfalls stattfinden. Es spricht der Beauftragte des Reichsverteidigungskommissars im Wehrkreis X Polizeipräsident Generalmajor der Polizei Schröder.

Niederum wird Lüneburgs Bevölkerung ihre Toten durch Trauerbesetzung ehren: Von 7 bis 19 Uhr werden die Fahnen auf halbmast gesetzt. Mit der Trauerfeier ist die feierliche Verlesung der Namen der bisher festgestellten 280 Opfer des englischen Verzehrs verbunden.

Um eine würdige Gestaltung der Trauerfeier gewährleisten zu können, sind die Gliederungen und Formationen der Partei als Ehren- und Ordnungsdienst eingesetzt. Die Behörden und Betriebsleiter werden gebeten, ihren Gefolgschaftsmitgliedern Urlaub zu diesem Einlage zu gewähren.

Graf Grote gefallen

Der frühere Landesbauernführer von Mecklenburg, Friedrich Franz Grote, der 1940 zum Leiter der Geschäftsgruppe Ernährung und Landwirtschaft beim Reichskommissariat in den Niederlanden eingesetzt wurde, ist bei den Kämpfen im Osten gefallen. Graf Grote, der den Weg zum Führer schon früh gefunden hatte, ist in den Kreisen der deutschen Landwirtschaft auch dadurch bekannt geworden, daß ihm durch den Beauftragten für den Vierjahresplan die Saatgutversorgung im Rahmen der Erzeugungs-schlacht unterstellt war.

Frauenjahrgang 24 wird gemustert

Nach einer Mitteilung des Reichsministers des Innern werden, im Anschluß an die Eröffnung der weiblichen Dienstpflichtigen des Geburtsjahrganges 1924 für den Reichsarbeitsdienst im Reichsgebiet in der Zeit vom 15. Mai bis 30. Juni 1942 gemustert werden. Die hierfür schon bisher bestehenden Bestimmungen sind durch folgenden Zusatz ergänzt worden: „Wird einer Braut, deren Verlobter gefallen oder als Nichtangehöriger der Wehrmacht bei besonderem Einsatz aufgrund eines staatlichen Befehls oder als Opfer der Arbeit unerwartet gestorben ist, im Wege der Namensänderung der Familiennamen des Verstorbenen gewährt, so ist sie wie eine Verheiratete zu behandeln, sie ist also zum Erscheinen bei der Musterung nicht verpflichtet.“

Naturwunder im Tiergarten

Wahr denn je lüchelt unter Auge an etwas Schönerem auszurufen. Wenn der Frühling nach dem Kalender auch schon begonnen hat, so sagt die Natur doch noch sehr mit Blumen und jungem Grün. Dennoch hat jedermann Gelegenheit, sich an einem Wunder der Natur zu erfreuen. Im Lüneburger Tiergarten schlagen die Pfauen wieder ihr Rad. Der in jedem Frühjahr erfolgende Wechsel des Gefieders ist jetzt abgeschlossen, und die großen Vögel zeigen sich in ihrer ganzen Pracht. Es ist ein herrliches Bild, das ein tadelschlagender Pfau bietet. Hals und Brust glänzen goldgrün. Der Rücken schimmert an den Seiten grün und ist in der Mitte leuchtend blau. Die Pfauenaugen sind regelmäßig über das weit geschwungene Rad verteilt. Scheint die Sonne darauf, glaubt man Edelsteine funkeln zu sehen. Man kann nicht genug bekommen von diesem Schauspiel! — Wenn auch der weiße Pfau keine blendenden Farben aufzuweisen hat, so steht er seinem blauen Verwandten an Schönheit doch in keiner Weise nach. Sein Gefieder ist von kaum glaublicher Feinheit. Es wirkt wie ein unendlich zartes Spinnwebgewebe.

L. N.

Eine tapfere Frau und Künstlerin

Wie die VZ. bereits mitteilte, ist dem britischen Bombenangriff auf die Lüneburger Bevölkerung auch die Schauspielerin Waltraut Herbst zum Opfer gefallen. Sie hatte sich selber in Sicherheit bringen können, doch eilte sie einem alten Ehepaar zu Hilfe, um dieses aus dem Hause zu bringen. Kurz darauf traf eine Sprengbombe das Haus, ihre Rettungstat verfehlend. So wurde Waltraut Herbst ein Opfer ihrer tapferen Tat. Sie hat nur ein Alter von 27 Jahren erreicht. Es ist uns, als hätten wir ihre dunkelgeblütete Stimme noch, die wie eine Glocke war. Erst vor kurzem brachte die Künstlerin im Rahmen einer Veranstaltung der Lüneburger Universitätswoche Dichtungen zum Klingen, von lüneburger Autoren Lüneburg zum Ruhm geschaffen, und durch Waltraut Herbsters Kunst und Beseelung erklingend die vielstimmige stolze Hantelstadt vor den Hören in dichterischer Verklärung. Allen denen, die sie damals hörten, werden die Dichtungen nun immer mit der dunkel schwingenden Stimme Waltraut Herbsters tönen. Unvergessen werden auch allen, die sie erlebten, die Gestalten sein, die Waltraut Herbst auf der Bühne so blutvollem Leben erweckte. Wer dachte da nicht vor allem an ihre lebensgeschichtliche „Marille“ in Sudermanns „Johannistag“ (in der vorigen Spielzeit) und an ihre warmherzige und tapfere „Frau Bary“ jüngst in Schäfers „Prozeß Leutnant Vary“. Mädchen und Frauen, die aus dem Herzen lebten und handelten, das waren die schönsten Gestaltungen einer berufenen und ausermählten Künstlerin. Vor ihrer schönsten Rolle, dem „Gretchen“ in Goethes „Faust“, ist Waltraut Herbst abberufen worden. Wir werden sie nicht vergessen!

E. N.

Soldaten im Langemars-Studium

Auch ohne Abitur zur Hochschule.

Der Krieg hat dem Langemars-Studium erweiterte Aufgaben gestellt, vor allem hinsichtlich der Soldaten, die noch keinen feiten Beruf haben, aber willens sind, durch persönliche Leistung auch ohne Abitur zum Hochschulstudium zu gelangen.

„Tapfer wie der deutsche Soldat“

Kreisleiter Clausens Dank an die Lüneburger Bevölkerung

Gestern erschien der nach Lüneburg gekommene Kreisleiter Clausen, der sich seit Mitte Januar infolge einer schweren Beinverletzung, die eine Amputation des rechten Unterschenkels notwendig machte, im Lazarett zu Halle a. S. befand, während der Kreisdienstreueprechung überraschend im Kreise seiner alten Mitarbeiter und wurde auf das herzlichste begrüßt. Später sprach der Kreisleiter zu seinen alten Mitarbeitern. Meine Heimkehr, so führte er aus, ist überschattet von dem schweren Unglück, das Lüneburg getroffen hat. Erschüttert lag ich die ausgebrannten Ruinen unserer stolzen Bauten. Wenn man als Frontsoldat zur Heimat zurückkehrt, so sind einem Brandruinen nichts Fremdes. Die Städte, über die der Krieg hinwegragt, bilden meist nur noch Trümmerhaufen. Wie häufig lag ich in Ruinenorten, in denen nur noch die massiv gebauten Schornsteine stehengeblieben waren, gleich Leichensteinen in dem Chaos. Aber es ist doch etwas anderes, wenn eine Stadt, die weit von den Fronten liegt, ein ähnliches Schicksal erleidet, ohne daß damit irgendein militärischer Zweck verfolgt wurde. Und doch ist bei diesem Unglück auch etwas, was uns besonders stolz machen kann: Das ist die Haltung der Bevölkerung während des englischen Überfalls. Lüneburgs Bevölkerung hat genau so

tapfer handgehalten, wie der deutsche Soldat draußen an der Front. Der russische Winter war bitter hart. Eis und Schnee erschwerten die Verbindung zur Heimat und damit den Nachschub an Munition und Verpflegung. Trotzdem hat der deutsche Soldat dem Feinde erfolgreich widerstanden. Auch die Lüneburger Volksgenossen haben sich bewährt, daß sie in Ehren vor allen deutschen Volksgenossen bestehen. Die Maßnahmen, die von der Partei getroffen worden sind, haben sich aufs Beste bewährt. So kann ich auch nur Dank sagen für die getroffenen Maßnahmen und die Haltung der Bevölkerung. Wir dürfen die Gewißheit haben, daß Lüneburg auch in der Folgezeit tapfer und entschlossen seine Pflicht erfüllen wird, bis alle Feinde überwunden am Boden liegen. Denn daß wir siegen werden, daran zweifelt draußen an der Front kein Soldat und daran braucht auch niemand in der Heimat zu zweifeln.

Der f. Kreisleiter Jabs dankte dem Kreisleiter, dem gerade gestern das Eisenerz Kreuz I. Klasse überreicht worden war, für die Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit. In Zukunft werden Dienstleistungen nur noch nach Bedarf stattfinden, also nicht mehr jeden Nachmittag.

Lohnsicherung nach dem Luftangriff

Umfassende Rechtsbestimmungen zugunsten des Schaffenden

Assessor Heinrich Möller, Leiter der Rechtsberatungsstelle Lüneburg der VZ, stellt uns auf die folgenden Punkte folgende allgemeine wichtigen Ausführungen zur Verfügung.

Durch gesetzliche Bestimmungen ist Vorsorge getroffen, daß Lohnausfälle, direkt oder indirekt hervorgerufen durch Fliegerangriffe, ausgeglichen werden. Dabei ist in erster Linie darauf zu achten, Arbeitsausfälle durch den Einsatz der Gefolgschaft bei Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten im eigenen Betrieb oder durch andere geeignete Arbeiten im eigenen oder im fremden Betrieb zu vermeiden. Weigert sich der Arbeiter, ihm zugewiesene zumutbare und andere Arbeit während der Ausfallzeit im eigenen oder fremden Betrieb auszuführen, hat er keinen Anspruch auf Vergütung des Lohnausfalls. Werden Gefolgschaftsmitglieder mit Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten im eigenen Betrieb beschäftigt, dann haben sie Anspruch auf Bezahlung ihres sonstigen vollen durchschnittlichen Verdienstes. Wird ein Gefolgschaftsmitglied vorübergehend in einem anderen Betrieb eingesetzt, dann hat dieses Gefolgschaftsmitglied Anspruch auf denjenigen vollen Lohn, der für die neue Tätigkeit im neuen Betrieb in Frage kommt.

Kann ein Gefolgschaftsmitglied für die erste Zeit nach dem Fliegerangriff infolge Beschädigung seines Betriebes überhaupt nicht im Betrieb und auf dem Wege über das Arbeitsamt auch nicht in anderen Betrieben beschäftigt werden, dann steht diesem Gefolgschaftsmitglied ein 90-prozentiger Lohnausfall gegen seinen Betriebsführer zu. Für die Berechnung dieser 90-prozentigen Lohnsicherung ist der Lohn zugrunde zu legen, den der Arbeiter in der betriebsüblichen Arbeitszeit erzielt haben würde. Zwischenzeitlicher anderweitiger Verdienst ist natürlich auf diese 90-prozentige Lohnsicherung anzurechnen. Dieser Lohnausfallanspruch entsteht mit dem Eintritt des schädigenden Ereignisses, und er endet mit der Wiederaufnahme der Arbeit durch das betreffende Gefolgschaftsmitglied spätestens mit dem Ablauf des 14. Arbeitstages nach dem Tage, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist.

Kann auch nach dem Ablauf dieser 14-tägigen Frist die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden, so erlischt das Arbeitsverhältnis im alten Betrieb, ohne daß es einer Kündigung und einer Lösungszustimmung des Arbeitsamtes bedarf. Eine abweichende Vereinbarung zwischen Be-

triebsführung und Gefolgschaftsmitglied ist zulässig, nämlich für den Fall, daß der Arbeitsausfall infolge der Beschädigung nur wenige Tage über die 14-tägige Frist andauert und dann die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Für die über die 14 Tage hinausgehende Zeit wird es in diesen Fällen einer besonderen Vereinbarung über eine etwaige Fortzahlung der Vergütung zwischen Unternehmer und Arbeiter bedürfen, da die 90-prozentige Lohnausfallsicherung mit dem 14. Tage in Wegfall kommt. Kehrt der Arbeiter nach Wiederaufnahme des alten Betriebes, aus dem er ausgeschieden war, da der Schaden nicht innerhalb von 14 Tagen behoben werden konnte, späterhin in den alten Betrieb zurück und erfolgt dieser Wiedereintritt innerhalb von 3 Monaten nach dem Erlöschen des Arbeitsverhältnisses, dann wird das Beschäftigungsverhältnis hinsichtlich der Rechte, die von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig sind, als nicht unterbrochen, d. h., daß die alte Betriebszugehörigkeitsdauer wieder aufsteht und daß der Arbeiter so gestellt wird, als wäre er fortlaufend im alten Betrieb verblieben. Tritt der Arbeiter endgültig in einen neuen Betrieb über, so ist gleichfalls dafür gesorgt, daß ihm seine frühere Betriebszugehörigkeitsdauer gesichert bleibt, denn hier finden die entsprechenden Vorschriften Anwendung, die im Falle einer Dienstverpflichtung gelten.

Weiter können nach Lohnausfällen dadurch eintreten, daß die Wohnung eines Arbeiters durch Luftangriffe beschädigt worden ist, so daß es für den Arbeiter erforderlich wurde, auch innerhalb der Arbeitszeit unumgänglich notwendige Beförderungen, wegen anderweitiger Unterkunft, wegen Ersatz von Haushaltsgegenständen usw. oder wegen der Betreuung von Familienangehörigen, zu machen. Auch hier ist bei Lohnausfall ein Vergütungsanspruch bis zu 90 Prozent des sonst üblichen Arbeitsentgelts gegen den Betriebsführer gegeben. Auch dieser Anspruch des Arbeiters endet spätestens mit dem Ablauf des 14. Tages nach dem Tage, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist. In aller Regel wird diese Frist auch ausreichen, um die Folgen der Wohnungsbeschädigung soweit zu beheben, daß der Arbeiter die Arbeit im Betrieb wieder aufnehmen kann. Hierbei sei noch erwähnt, daß diese 90-prozentige Vergütung auch in dem Falle zu zahlen ist, in dem zwar die Wohnung des Arbeiters durch den Luftangriff nicht beschädigt wurde, jedoch ihre Be-

nutzung zeitweilig oder dauernd dadurch unmöglich geworden ist, daß infolge des Luftangriffs eine Abperrung oder Räumung angeordnet wurde. Die 90-prozentige Vergütung ist den Betriebsführern auf Antrag in voller Höhe, also bis zu 90 Prozent des Lohnausfalls, durch das Arbeitsamt zu erstatten. Die Arbeitsämter erstatten nur die Vergütung, die an Arbeiter bereits gezahlt worden ist. Eine Erstattung für Angestellte ist ausgeschlossen. Eine Vergütung wird selbstverständlich durch das Arbeitsamt auch nur insofern erstattet, als die Lohnausfälle nicht durch anderweitigen Arbeitseinsatz und anderweitigen Verdienst ausgeglichen werden konnten. Die Betriebsführer sind verpflichtet, Unterlagen zu führen, die dem Arbeitsamt eine Nachprüfung der Richtigkeit der Erstattungsforderungen ermöglichen. Zweifelsfragen werden zunächst durch das Arbeitsamt und endgültig durch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes, erforderlichenfalls im Benehmen mit dem Reichstreuhänder der Arbeit, entschieden.

Einzelfragen werden im übrigen auch schnellstens durch die Rechtsberatungsstelle Lüneburg der Deutschen Arbeitsfront, Lüneburg, Johannisstraße 48, geklärt und beantwortet.

Plünderer hingerichtet

Die Justizpressestelle am Oberlandesgericht Kiel teilt mit: Der Pole Maximilian Jachowicz, geboren am 16. September 1921, ist durch das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts, das am 2. April 1942 in Lüneburg getagt hat, als Plünderer zum Tode verurteilt worden, weil er sich an dem Gute bombenbeschädigter Volksgenossen bereichert hat. Er ist am gleichen Tage hingerichtet worden.

Sonderration bei Mutterschaft

Der Reichsernährungsminister hat zu der teilweisen Herabsetzung der Rationen an Brot, Fleisch und Fett, wie sie mit Wirkung vom 6. April 1942 bestimmt worden ist, die erforderlichen Anweisungen getroffen, um weiterhin den besonderen Anforderungen bestimmter Verbrauchergruppen gerecht zu werden. Nach diesem neuen Erlass wird für werdende und stillende Mütter sowie Wöchnerinnen die Nährmittelaufgabe auf täglich 100 Gramm festgelegt. Die werdenden Mütter, Wöchnerinnen und stillenden Mütter gebende Möglichkeit, vom 7. Monat der werdenden Mutterschaft an bis sechs Wochen nach der Entbindung statt Nährmittel auf Antrag Butter zu beziehen, bleibt aufrechterhalten. Das Umtauschverhältnis wird auf 200 Gramm Nährmittel zu 125 Gramm Butter wöchentlich festgelegt. Allgemeine Krankenhäuser bekommen gleichfalls weiterhin pauschale Höchstzuschläge von Fleisch und Fleischwaren. Dieser Zuschlag wird auf 10 Gramm für den einen Krankenverpflegungstag festgelegt. Bei Tuberkulose-Heilanstalten beträgt der Zuschlag 40 Gramm Fleisch oder Fleischwaren je Krankenverpflegungstag. Vegetarier, die das letzte Lebensjahr vollendet haben, können unter Bericht auf den Fleischbezug, wie der neue Erlass weiter bestimmt, wöchentlich 100 Gramm Nährmittel, 62,5 Gramm Butter und 75 Gramm Quark zusätzlich erhalten.

* **Fahrtarten nach Lüneburg.** Aus dem östlichen Holstein und dem westlichen Mecklenburg werden die Fahrtarten nach den Bahnhöfen in Lüneburg gegen Vorlage einer polizeilichen, behördlichen oder parteiamtlichen Zulassungsbescheinigung ausgegeben. Den zugelassenen Reisenden wird empfohlen, Fahrtarten für die Rückfahrt zu lösen.

* **Katharineum.** Das Geschäftszimmer ist ab 10. April täglich 11.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. — Alle Lehrer und die Schüler der Klassen 5–7 (auch die bereits eingeschulten) versammeln sich Freitag, den 10. April, 8.30 Uhr auf dem Hof vor der Turnhalle zu einem Appell.

Neuere Werke Hölderlins erscheinen, herausgegeben im Auftrag des württembergischen Kultusministeriums und der Deutschen Akademie in München, unter Mitwirkung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung von Fr. Hegner. Die große Ausgabe, die acht Bände umfaßt, wird die originale Schreibung und Zeichensetzung Hölderlins beibehalten. Daneben erscheint noch eine fünfbändige kleine Ausgabe mit neuzetigter Schreibung.

Ehrgang für den Klassiker des Feuilletons. Der Leiter des Kulturamtes der Reichsstadt Wien, Stadtrat Ing. Wlahtke, hat verfügt, daß das Grab Ludwig Speidels auf dem Sieveringer Friedhof in die Obhut der Stadt Wien übernommen wird. Speidel, ein gebürtiger Ulmer, war in Wien bei einer großen Tageszeitung als Feuilletonist und Theaterkritiker tätig. Ihm gebührt unzweifelhaft das Verdienst, das Feuilleton zu einer Kunstform von klassischer Vollendung emporgehoben zu haben.

Wagners „Parsifal“ in Paris. Als erster Wert eines lebenden deutschen Komponisten seit langer Zeit brachte die Pariser Große Oper Hans Wagners „Parsifal“ zur französischen Erstaufführung. Entschluß und Leistung sind um so bemerkenswerter, als die anspruchsvolle musikalische Legende Wagners zwar unter deutscher Leitung, aber von einem französischen Ensemble dargeboten wurde, das sich mit einem ihm völlig unbekannten Stil auseinanderzusetzen mußte. Unter der Leitung des Münchener Staatskapellmeisters Bertil Wegelsberger erhielten die mit hervorragend schönen Stimmen begabten Sänger und das ausgezeichnet spielende Orchester der Pariser Oper die dem Wagnerschen Werk entsprechende Vergeistigung und Intensität des Klanges. In weiträumigen Bühnenbildern Adolf Mähnes, der die Atmosphäre der Legende feinfühlig einfiel, führte Bruno von Nissen die Darsteller zu einer dem französischen Opernstil entgegengekehrten Symbolik des geistlichen Ausdrucks. Das Publikum stand unter dem Eindruck eines Meisterwerkes und bereitete ihm eine sehr herzliche Aufnahme. Peter Wamund.

Eine Hölderlin-Gesamtausgabe. Voraussichtlich zum Ende dieses Jahres wird im Verlag J. C. Cotta eine historisch-kritische Ausgabe sämt-

Kreisarchiv Stormarn V7

Farbkarte #13

B.I.G.

